

Werner Nowak		Drucksache Nr. A/16/2767-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt	
<u>Antragsvorlage</u>				öffentlich	
Termin	Gremium	Vorlage zur*		Ergebnis	Beschlusskontrolle*
03.07.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Gewährung einer finanziellen Zuwendung nach der Gemeindeordnung NRW § 56.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, dem parteilosen Stadtverordneten Werner Nowak die jährliche finanzielle Zuwendung nach GO NRW § 56 bis zum Ende der Legislaturperiode zu gewähren. Die Zuwendung wird jedoch nicht in voller Höhe des gesetzlichen Rahmens (50% der Zuwendungen für eine Gruppe) gewährt, sondern auf den Differenzbetrag zwischen den Zuwendungen einer Gruppe und einer Fraktion begrenzt. Die Verwaltung wird gebeten, die genaue Summe darzulegen.

Stadtverordneter  Nowak Datum 23.06.2017	
--	--

Werner Nowak	Drucksache Nr. A/16/2767-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
---------------------	---------------------------------------	-----------------------------	----------------------

1 **Begründung**

2
3 Viel ist in den vergangenen drei Jahren gesprochen worden über Bürgerbeteiligung und
4 Chancengleichheit, über eine Politik auf Augenhöhe, über einen Wechsel im Umgang mit Bürgern aber
5 auch untereinander in der politischen Auseinandersetzung.

6 Einige wichtige und gute Schritte sind von uns allen in diese Richtung unternommen worden, um zu
7 zeigen, dass wir Beteiligung ernst meinen. So haben wir im Rat beschlossen, die Gremien so zu
8 erweitern, dass nicht nur Fraktionen, sondern auch Gruppen dort mit einem Sitz vertreten sein können.
9 Wir haben ebenso beschlossen, die Zuwendungen für eine Gruppe in maximaler Höhe zu gewähren,
10 obwohl durchaus Spielräume zwischen 66 und 80 Prozent bestanden haben.

11 Beide Schritte haben wir unternommen, weil wir miteinander sachlich fair und menschlich umgehen
12 wollen. Und wir erkannt haben, dass die Gewährung des Zugangs zu Gremien und von finanziellen
13 Zuwendungen nicht missbraucht werden dürfen, um die Möglichkeiten des politischen Mitbewerbers
14 einzuschränken. Das stärkt die Glaubwürdigkeit der Politik beim Bürger.

15 Auch ich habe meinen Teil in der Vergangenheit als Vorsitzender und Motor einer Fraktion dazu
16 beigetragen, dass unsere Stadt lebenswert bleibt und möchte dies als parteiloser Stadtverordneter
17 fortsetzen.

18
19 Politische Arbeit ist jedoch ohne eine ausreichende finanzielle Grundlage kaum möglich, ein
20 Bürozimmer mit Computer allein sind noch keine ausreichende Hilfe um Ideen zu entwickeln, Politik zu
21 gestalten, diese in der Öffentlichkeit vorzustellen und sich auch mal professionellen externen Rat
22 einzuholen. Der Landesgesetzgeber hat dies erkannt und in seiner Gemeindeordnung unter § 56
23 festgelegt, dass der Rat beschließen kann,

24
25 „dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des
26 Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.“

27
28 Diese Regelung des Landes möchte ich jedoch nicht im vollen Maß beanspruchen. Stattdessen soll die
29 Zuwendung nur in der Höhe gewährt werden, die der Differenz zwischen den Zuwendungen einer
30 Fraktion und einer Gruppe entspricht. Nach meinen Überlegungen handelt es sich dabei um 20 Prozent
31 der Zuwendungen einer Fraktion. Die genaue Summe soll die Verwaltung ermitteln und zur Ratssitzung
32 darlegen.

33
34 Wichtig für mich ist: Durch diese Begrenzung der Zuwendung entsteht keine zusätzliche Belastung des
35 Haushalts und des Steuerzahlers, da mit meinem Austritt aus dem Bündnis Oberhausener Bürger die
36 Fraktion den Status einer Gruppe mit den entsprechenden geringeren Zuwendungen von 80 Prozent
37 erhalten hat.

38
39 Ich bitte Sie daher, diesem Beschlussvorschlag, der keine zusätzliche Belastung des Haushalts und
40 des Steuerzahlers bedeutet, zuzustimmen.